



Beschlussvorlage-Nr.:

SR/399/2023

zur Sitzung beraten:

Stadtrat

Entscheidung

27.07.2023

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Bauleistungen: "Erneuerung und Erweiterung Gehwege in Pfaffroda, Schönfeld und Dittmannsdorf im Zuge Fahrbahnerneuerung B 171 Pfaffroda - Ullersdorf"

Gesetzliche Grundlage:

§ 28 Abs.2 Nr.14 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von:

Bauamt, Hantsche, Denny

Vorlage wurde beraten mit:

Bürgermeister, Hauptamt, Kämmerei,
Ältestenrat

Welche Beschlüsse des Stadtrates
wurden dazu bereits gefasst:

SR-32/2023/6.1Ö – Doppelhaushalt 2023/2024

Welche Beschlüsse des Stadtrates
sind aufzuheben:

keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Landesamts für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Erneuerung und Erweiterung Gehwege an der B171 in Pfaffroda, Schönfeld und Dittmannsdorf im Zuge Fahrbahnerneuerung B 171 Pfaffroda - Ullersdorf“ an die **Firma STRABAG AG**, Direktion Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen, Gruppe Olbernhau, Zöblitzer Straße 26, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von **468.377,31 EUR** (brutto).

II. Begründung

Das Vorhaben beinhaltet die Erneuerung und die teilweise Erweiterung der vorhandenen Gehwege an der B171 (Dresdner Straße) in den Olbenhauer Ortsteilen Pfaffroda, Schönfeld und Dittmannsdorf auf einer gesamten Länge von 1.180 m. Der Gehwegbau erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme im Zuge der Fahrbahnerneuerung der B171 Pfaffroda - Ullersdorf. Die Teilbereiche befinden sich zwischen dem Abzweig Freiburger Straße (NK 53460190) und dem Ortsausgang Dittmannsdorf in Richtung Ullersdorf (NK 52460920).

Die Bundesstraße B171 ist eine wichtige regionale Verbindung zwischen der Stadt Olbernhau und der Stadt Sayda. Überregional dient Sie außerdem als Anbindung in die Region Osterzgebirge und den Großraum Dresden. Das Verkehrsaufkommen ist dadurch entsprechend hoch.

Die Baumaßnahme erfolgt auf dem Flurstück 584 der Gemarkung Pfaffroda, den Flurstücken 203/2, 203/3, 203/9, 197/4, 197/5, 197/7 und 84/1-3 der Gemarkung Schönfeld sowie den Flurstücken 118/3 und 180/2 der Gemarkung Dittmannsdorf am rechten und teilweise auch am linken Fahrbahnrand der Bundesstraße

B171. Eigentümer der Flächen sind der Freistaat Sachsen sowie die Stadt Olbernhau. Eine entsprechende Vereinbarung durch die Stadt Olbernhau mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde getroffen.

Im Bereich der Ortslagen an der Dresdner Straße wurde zu Beginn der 1990er Jahre ein Gehweg errichtet. Dieser wurde in Pflasterbauweise (Doppel-T-Verbundpflaster) hergestellt. Die Gehwege in Pfaffroda und Schönfeld haben eine durchschnittliche Breite von 1,50 bis 1,60m. Im Ortsteil Dittmannsdorf ist der Gehweg 1,30 bis 1,40m breit. Als Abgrenzung zur Straße wurden Betonhoch- bzw. Betonrundborde eingebaut, welche erhebliche Beschädigungen aufweisen. An der straßenabgewandten Seite wurden Betonrasenkantensteine angeordnet, die ebenfalls deutliche Schäden aufweisen. Die Pflastersteine sind zum großen Teil ausgewittert und beschädigt. Die Oberfläche weist teilweise starke Unebenheiten auf. Die Einfassungen sind an einigen Stellen bereits seitlich abgekippt, so dass dort das Tragschichtmaterial nachgibt. Der Bewuchs in den vorhandenen Fugen hat ein Ausmaß angenommen, die eine Unterhaltung (Schnee räumen und kehren) zunehmend schwieriger und aufwendiger machen.

Durch den Bau wird die Straßeninfrastruktur erhalten und gleichzeitig den Erfordernissen des regelmäßigen Verkehrsaufkommens angepasst. Somit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geleistet. Um die Dauerhaftigkeit der Anlagen zu gewährleisten und die Unterhaltung zukünftig zu erleichtern, werden die Gehwege in Asphaltbauweise mit Granitbordsteinen als Abgrenzung zur Fahrbahn wiederhergestellt.

Im Ortsteil Schönfeld soll der vorhandene Gehweg nicht nur erneuert, sondern auch ergänzt und in zwei Abschnitten komplett neu hergestellt werden. So sollen zwischen den Stationen 0+113,18 und 0+152,76 sowie zwischen den Stationen 0+658,39 und 0+731,50 neue Gehwege angelegt werden. Zwischen Station 0+572,17 und 0+581,00 wird der rechtseitige Gehweg verlängert und ein Übergang zum weiterführenden linksseitigen Gehweg angeordnet.

Im Ortsteil Dittmannsdorf wird der Gehweg mit einer Breite von mindestens 1,50m ohne die Unterbrechungen an den Grundstückszufahrten wiederhergestellt. An den Einfahrten wird eine Bordabsenkung angeordnet und die Ausbaudicke den zu erwartenden höheren Verkehrslasten angepasst. Im Teilbereich zwischen Station 1+432,25 und 1+483,96 wird der Gehweg an der Fahrbahnkante neu hergestellt. Dafür macht sich der Bau einer Stützwandkonstruktion im Bereich des Kunstgrabens erforderlich.

Die in den einzelnen Abschnitten vorhandenen Bushaltestellen werden entsprechend den örtlichen Verhältnissen an die aktuellen Vorgaben zur Barrierefreiheit umgebaut. In Dittmannsdorf am Abzweig Am Berg wird für die vorhandene Schulbushaltestelle eine Aufstellfläche geschaffen.

Im Ortsteil Dittmannsdorf wurde 2022 begonnen den Gehweg abschnittsweise zu erneuern. Der erste Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 760 m wurde 2022 fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt mit einer Länge von ca. 460 m ist im Juli 2023 fertig geworden.

Die Arbeiten werden im Zuge der Fahrbahnerneuerung der B 171 zwischen Pfaffroda und Ullersdorf unter Federführung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) ausgeführt. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsmaßnahme. Das LaSuV hat für das Gesamtprojekt die Ausschreibung und Vergabe durchgeführt. Die Beauftragung und Abrechnung der Leistungen erfolgt getrennt an den wirtschaftlichsten Auftragnehmer für die Gesamtleistung.

Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 13.06.2023. Zur Submission am 11.07.2023 wurden drei Angebote eingereicht. Die eingereichten Unterlagen wurden beim LaSuV geprüft und es wurde festgestellt, dass der Zuschlag an den Bieter 3 (STRABAG AG) vergeben werden kann.

Zur Finanzierung der Maßnahme können Zuwendungen im Rahmen der Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus (FRL KStB) verwendet werden. Der Fördersatz beträgt 80%. Der Antrag dafür wurde am 27.04.2023 gestellt und mit Zuwendungsbescheid (ZWB) vom 14.06.2023 positiv beschieden. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Haushaltsplan 2023/2024 der Stadt Olbernhau, Maßnahme-Nr. 77, Produkt 544001.

Lt. vorläufigem ZWB vom 14.06.2023 entsteht für die o. g. Baumaßnahme im Vergleich zum Planansatz ein gesteigerter Eigenanteil. Der Eigenanteil liegt 72.689 EUR über dem Planansatz (Plan: 132.000 EUR / Ist: 204.689 EUR). Der gestiegene Eigenanteil wird zum einen durch eine Mittelbereitstellung aus der Maßnahme-Nr. 8, Produkt 548002 und zum anderen durch die Planung weiterer Haushaltsmittel im

Nachtragshaushalt 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von ca. 22.700 EUR sichergestellt.

Anlagen: Vergabevorschlag
 Preisspiegel

Anzahl der Teilnehmer: 21